



# HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2020

WVA

## Antrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Fraktion der SPD**

**Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in den Taunuskommunen:  
Bundesnetzagentur muss Ultramet-Projekt zur Verschwenkung der  
Bestandstrasse nutzen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der bundesweite Netzausbau eine der zentralen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Energiewende in Hessen ist. Der Ausbau erneuerbarer Energien, resultierend aus dem geplanten Atom- und Kohleausstieg, erfordert ein modernes, gut ausgebautes Stromnetz, welches sowohl die technischen Voraussetzungen für eine dezentralere Energieproduktion schafft als auch bundesweite Lastenausgleiche ermöglicht.
2. Der Landtag stellt fest, dass Ultramet perspektivisch benötigt wird, um die Stromüberschüsse aus Windenergiegebieten im Norden in den verbrauchsintensiven Zentren in Süddeutschland nutzbar zu machen. Nach dem Prinzip „Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau (NOVA)“ wird dabei eine bestehende Wechselstromtrasse durch eine Gleichstromtrasse ergänzt. Dieses Vorgehen ermöglicht nicht nur die Nutzung bestehender Trassenverläufe, sondern eröffnet auch Chancen einer Verschwenkung der Stammtrasse, um einen angemessenen Abstand zur Wohnbebauung herzustellen.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Wechselstromtrasse aktuell zum Teil unmittelbar durch bewohnte Gebiete verläuft. Am 8. Februar 2019 beschrieb Bundeswirtschaftsminister Altmaier bei einem Besuch der betroffenen Wohngebiete in Niedernhausen die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner als „bedrückend“ im Angesicht einer „Umzingelung“ durch Freileitungen. Der Landtag begrüßt, dass der Bundesminister die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort berücksichtigt und die bestehende Trassenführung an bestimmten Stellen verändern möchte.
4. Der Landtag fordert die Bundesnetzagentur (BNetzA) auf, ihre Handlungsspielräume als Planungs- und Genehmigungsbehörde vollständig auszuschöpfen, um spürbare räumliche Entlastungen in den Taunuskommunen zu bewirken. Der Landtag stellt fest, dass hierzu in den Kommunen Niedernhausen und Hofheim bereits mit dem Bundesfachplanungsbeschluss ein solcher Korridor festgelegt werden muss, der auch unter Berücksichtigung der Interessen anderer betroffener Kommunen im anschließenden Planfeststellungsverfahren eine Umsetzung der von den Kommunen in das Verfahren eingebrachten Verschwenkungsvarianten ermöglicht.
5. Der Landtag stellt fest, dass auf Initiative der Hessischen Landesregierung im Bundesratsverfahren zur Novelle des Energieleitungsbaurechts der Bundesnetzagentur im Jahr 2019 mit einem neu geschaffenen §5b NABEG die Möglichkeit gegeben wurde, bereits mit der Bundesfachplanungsentscheidung auch über eine Verlegung der parallel verlaufenden Hochspannungsleitungen zu entscheiden. Der Landtag strebt eine gemeinsame Verschwenkung aller Leitungen und gegebenenfalls der erforderlichen technischen Anlagen an, um die größtmögliche Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger und Kommunen vor Ort zu erreichen, neue Belastungen zu vermeiden und gleichzeitig den Bau von Ultramet zu ermöglichen. Die größtmögliche Entlastung sollte dabei Vorrang vor ausschließlich wirtschaftlichen Überlegungen haben. Der Landtag appelliert an die Bundesnetzagentur, hier ihre Handlungsspielräume als Planungs- und Genehmigungsbehörde endlich vollständig auszuschöpfen.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf, sich im Rahmen der Planung von Ultrahochspannung auch weiterhin mit großem Nachdruck bei der Bundesnetzagentur für eine Verschwenkung des Trassenkorridors einzusetzen. Der Landtag sieht die Bundesnetzagentur in der Verantwortung, konsequent an der Umsetzung der jeweiligen Verschwenkungsvarianten zu arbeiten. Dabei muss sich die Bundesnetzagentur an der ebenfalls in Niedernhausen getätigten Aussage ihres Präsidenten, die Verschwenkung Niedernhausen werde „nicht an den Kosten scheitern“, messen lassen. Der Landtag fordert die Bundesnetzagentur auf, der Ankündigung nun Taten folgen zu lassen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 20. November 2020

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**

Für die Fraktion  
Der SPD:  
Die Fraktionsvorsitzende  
**Nancy Faeser**